

19.11.2015



RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Erber, MBA

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2014, LT-757/B-52/2-2015

betreffend **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Ziel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist es, Armut und soziale Ausschließung zu vermeiden und zu bekämpfen. Um hier bundesweit einheitliche Standards zu schaffen, wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Artikel 15a Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung abgeschlossen, welche derzeit evaluiert wird.

Das Land Niederösterreich hat als erstes Bundesland erkannt, dass der in der Vereinbarung vorgesehene Anreiz für die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht ausreichend ist. Daher hat Niederösterreich, um den Einstieg in das Arbeitsleben attraktiver zu gestalten, einen „Wiedereinsteigerbonus“ geschaffen. Dieser ist auf Antrag für höchstens 12 Monate zu gewähren und beträgt ein Drittel des monatlichen Nettoeinkommens.

Ebenso hat Niederösterreich, um die Ziele der Bedarfsorientierten Mindestsicherung effektiver umsetzen zu können, die Möglichkeit Geldleistungen direkt an Dritte auszubezahlen sowie auf Sachleistungen umzustellen ausgeweitet bzw. unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtend angeordnet. Von dieser Regelung ist vor allem dann Gebrauch zu machen, wenn dadurch die zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Geldleistungen besser gewährleistet ist.

Im Hinblick auf die steigenden Kosten der Mindestsicherung sowie auf die zu erwartenden Herausforderungen durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen muss alles unternommen werden, um Mehrkosten möglichst gering zu halten bzw. muss österreichweit über eine Deckelung der Bezüge aus Sozialleistungen diskutiert werden.

Davon ausgehend, dass Personen, welche in einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, geringere Lebenskosten aufgrund eines finanziellen Zusammenwirkens zu tragen haben, ist eine solche Deckelung nicht nur aufgrund der Fairness für jene, die das System bezahlen sondern auch für die, die wirklich Hilfe brauchen, anzustreben. Dabei sollte stets im Auge behalten werden, dass der Anreiz erhalten bleiben muss, aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung auszusteigen und wieder aktiv in das Erwerbsleben einzusteigen, um die Lebenserhaltungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Auszahlungsbeträge sollten daher einerseits deutlich unter dem Lohnniveau liegen, andererseits sollen die Beträge so bemessen werden, dass dem Einzelnen die Führung eines menschenwürdigen Lebens – wenn auch mit Einschränkungen verbunden – ermöglicht wird.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und auf diese einzuwirken, dass folgende Punkte im Rahmen der Gespräche zur Evaluierung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung aufgenommen bzw. einer Prüfung unterzogen werden:

1. Das NÖ Modell des „Wiedereinsteigebonus“ als bestgeeigneter Anreiz für die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist österreichweit umzusetzen.

2. Die Möglichkeit auf Sachleistungen bzw. Direktzahlungen umzustellen ist auszuweiten und für bestimmte Sachverhalte als verpflichtend vorzusehen.
3. Einführung einer bundesweit einheitlichen Obergrenze der Höhe des Bezuges von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
4. Vermeidung aller Maßnahmen, welche erhebliche Mehrkosten für die Länder verursachen, wie insbesondere die Ausweitung des Begriffs „Alleinerziehende“ auch auf Mütter/Väter mit volljährigen Kindern, verpflichtende zusätzliche Leistungen für den Wohnbedarf, sowie die Einführung von Zusatzleistungen/ Sonderbedarfe, welche mit Rechtsansprüchen versehen werden sollen.“